



# FAHRERANWEISUNG

## Arbeitszeit

für Lkw- und Busfahrer

### Die 10 wichtigsten Punkte

- 1.** Die maximale **Arbeitszeit pro Tag** beträgt **10 Stunden**. Im Durchschnitt sind jedoch nur 8 Stunden zulässig.
- 2.** **Pro Woche** darf die Arbeitszeit maximal 60 Stunden betragen. Im Durchschnitt über vier Kalendermonate aber nur 48 Stunden.
- 3.** **Gesamtarbeitszeit** =  + 
- 4.** **10 Stunden Lenkzeit** sind nicht möglich, weil zumindest die Arbeitszeit für die Abfahrtkontrolle noch berücksichtigt werden muss.
- 5.** Eine **erste Pause** ist nach spätestens 4,5 Stunden Lenkzeit oder 6 Stunden Arbeitszeit einzulegen, wenn dieser Zeitpunkt früher eintritt. **Lenkzeit zählt auch als Arbeitszeit.**
- 6.** Die **Regelmäßige tägliche Ruhezeit** beträgt 11 Stunden und muss innerhalb von 24 Stunden nach Arbeitsbeginn vollständig genommen worden sein. Sie darf 3 x zwischen zwei Wochenruhezzeiten auf mind. 9 Stunden reduziert werden.
- 7.** Die **Regelmäßige wöchentliche Ruhezeit** muss mind. 45 Stunden betragen. Sie kann auf mind. 24 Stunden reduziert werden. In einer Doppelwoche müssen mind. 1 x 45 Stunden genommen werden.
- 8.** **Bereitschaftszeiten** sind keine Pausen oder Ruhezeiten. **Ruhezeiten** dürfen nur zur Erholung genutzt werden und die Zeit muss dem Fahrer zur freien Verfügung stehen.
- 9.** Die Arbeitszeit der Fahrer **muss** vom Arbeitgeber **aufgezeichnet** werden.
- 10.** Für **selbstständige Kraftfahrer** mit eigener Beförderungsgenehmigung gelten abweichende Regelungen zu den Arbeitszeiten.



© Olaf Horwarth



© bluedesign/Fotolia



© Olaf Horwarth

Bestell-Nr. 13964

## Inhaltsübersicht

1. Vorschriften zur Arbeitszeit
2. Überblick Arbeits- und Pausenzeiten
3. Besonderheiten für das Fahrpersonal
4. Arbeitszeit und „Schichtzeit“
5. Was zählt alles als Arbeitszeit?
6. Zusammenhang Lenkzeit und Arbeitszeit
7. Bedeutung des § 21a ArbZG
8. Was zählt alles als Pause bzw. Ruhezeit?
9. Verwendung der Zeitgruppen
10. Aufzeichnung der Arbeitszeiten
11. Beispiele zu Tagesabläufen
12. Besonderheiten bei selbstständigen Kraftfahrern

# 1. Vorschriften zur Arbeitszeit

Die Vorschriften der EU-Verordnung 561/2006 über Lenk- und Ruhezeiten sind Ihnen sicher vertraut. Sie gelten in ganz Europa für Fahrer von Fahrzeugen, die

- » der Güterbeförderung dienen und eine zGM von mehr als 3,5 t haben  
(in Deutschland: von mehr als 2,8 t aufgrund der Fahrpersonalverordnung (FPersV))  
oder
- » der Personenbeförderung dienen und für mehr als 8 Fahrgastplätze bestimmt und ausgestattet sind.

In diesen bekannten Regelungen werden ausschließlich Vorgaben zu Lenk- und Ruhezeiten gemacht. Der Arbeitstag eines Fahrers besteht aber nicht nur aus Lenktätigkeit und Ruhezeiten. Daher hat jeder Fahrer **zusätzlich** die Vorschriften zur Arbeitszeit und zu Pausen zu beachten: die EU-Richtlinie 2002/15 sowie das deutsche Arbeitszeitgesetz (ArbZG). Mehr dazu in Kap. 7.

Leider spielen beide Bereiche nicht immer perfekt zusammen. Diese Broschüre soll Sie dabei unterstützen, regelkonform arbeiten zu können.

# 2. Überblick Arbeits- und Pausenzeiten

## 2.1 Werktägliche Arbeitszeit

Als Werktag zählen Montag bis einschließlich Samstag.

- » Regelmäßig max. 8 Stunden
- » Erhöhung auf max. 10 Stunden möglich, wenn der Durchschnitt über 6 Kalendermonate (24 Wochen) max. 8 Stunden beträgt.

## 2.2 Wöchentliche Arbeitszeit

Die Woche ist definiert als Kalenderwoche von Montag 00.00 Uhr bis Sonntag 24.00 Uhr.

Zwischen 40 und 60 Stunden, abhängig von Arbeitsvertrag und Ausnutzung einer Erhöhung

Nach **Anzahl Arbeitstage** laut Arbeitsvertrag gilt:

- » 5-Tage-Woche: 5 x regelmäßige werktägliche Arbeitszeit von 8 Stunden = 40 Stunden.
- » 6-Tage-Woche: 6 x regelmäßige werktägliche Arbeitszeit von 8 Stunden = 48 Stunden.

Und bei **Ausnutzung der Erhöhung**:

- » 5-Tage-Woche: 5 x werktägliche Arbeitszeit von 10 Stunden = 50 Stunden.
- » 6-Tage-Woche: 6 x werktägliche Arbeitszeit von 10 Stunden = 60 Stunden.

Wie diese Zeiten ausgeglichen werden müssen, dazu in Kap. 7.2.

## 2.3 Pausen

Länger als 6h darf ohne Pause nicht gearbeitet werden.

Notwendige Pausen insgesamt pro Tag:  
» Bis insgesamt 9 Stunden Arbeitszeit: 30 Minuten  
» Bei Arbeitszeit über 9 Stunden: 45 Minuten

Es gilt:

- » Pausen und Fahrtunterbrechungen sind nicht gleichbedeutend.
- » Pausen müssen im Voraus festgelegt werden.
- » Pausen können in 15-Minuten-Blöcke aufgeteilt werden.

**Wichtig:** Eine erste Teilunterbrechung (15 Min) muss also spätestens nach 6 Stunden Arbeitszeit erfolgen



**Wichtig:** Während einer Pause muss der Arbeitnehmer frei über seine Zeit verfügen können. Er darf weder an den Ort noch an Anweisungen gebunden sein.

Diese wöchentliche Arbeitszeit beträgt

- » max. 48 Std. bzw.
- » max. 60 Std., wenn im Durchschnitt über vier Kalendermonate 48 Std. nicht überschritten werden (sechs Kalendermonate im Geltungsbereich eines Tarifvertrags).

**Achtung:** Urlaubs- und Krankentage sind kein Ausgleich für eine vorangegangene Erhöhung der Arbeitszeit!

### 7.3 Bereitschaftszeit – die wichtigste Besonderheit!

Abweichend von Kap. 5 Nr. 2 zählt das passive Warten, ohne eine mit der beruflichen Tätigkeit verbundene Aufgabe auszuführen, als Bereitschaftszeit und ist somit **keine** Arbeitszeit.

**Wichtig:** Dies gilt nur dann, wenn die ungefähre Dauer spätestens zu Beginn dieser Zeit bekannt ist.

Als Bereitschaftszeit ☑ zählen gemäß § 21a (3) ArbZG:

1. die Zeit, während derer sich ein Arbeitnehmer am Arbeitsplatz bereithalten muss, um seine Tätigkeit aufzunehmen,
2. die Zeit, während derer sich ein Arbeitnehmer bereithalten muss, um seine Tätigkeit auf Anweisung aufnehmen zu können, ohne sich an seinem Arbeitsplatz aufhalten zu müssen;
3. für Arbeitnehmer, die sich beim Fahren abwechseln, die während der Fahrt neben dem Fahrer oder in einer Schlafkabine verbrachte Zeit.



© Jan Burgdorf

#### Beispiele für Bereitschaftszeiten:

- » Der Lkw-Fahrer muss beim Entladen warten, bis eine Rampe frei wird. Vom Lagerleiter hat er die Info, dass er noch 30-45 Minuten warten muss.
- » Der Busfahrer wartet an einer Sehenswürdigkeit auf seine Fahrgäste. Beim Aussteigen meinte der Reiseleiter, dass die Gruppe in ca. 30 Minuten wieder zurück wäre.
- » Der Disponent muss den nächsten Auftrag erst noch

mit einem Kunden klären. Er weist den Fahrer an, 10-20 Minuten zu warten, bis er sich wieder meldet.

In diesen Fällen darf das Symbol ☑ verwendet werden. Ist die ungefähre Dauer dagegen nicht bekannt, so muss das Symbol ☒ verwendet werden!

**Achtung!** Bei Fahrern von Fahrzeugen, die nicht der EU-Verordnung unterliegen (Güterbeförderung max. 3,5 t zGM, Personenbeförderung mit nicht mehr als 8 Fahrgastplätzen) zählen die Bereitschaftszeiten immer zur Arbeitszeit und müssen unter dem Symbol ☒ aufgezeichnet werden!

## 8. Was zählt alles als Pause bzw. Ruhezeit?



© Jürgen coldwaterman/Fotolia

#### Fahrtunterbrechung

- » Darf nur zur Erholung genutzt werden.
- » Es dürfen keine Arbeiten ausgeführt werden.

#### Pause nach dem ArbZG

- » Freistellung von jeglicher Arbeitsleistung
- » Keine Pflicht zur Bereithaltung
- » Zeit und Ort steht zur freien Verfügung

#### Ruhezeit

- » Wie Pause jedoch mit Mindestdauer von 3 Stunden bei Aufteilung – siehe oben.
- » Die **Fahrt von zuhause zum gewöhnlichen Betriebs-sitz**, von dem aus der Fahrer seine Arbeit regelmäßig beginnt, zählt noch zur Ruhezeit.

**Achtung:** Bereitschaftszeiten sind keine Ruhezeiten und keine Pausen im Sinne des ArbZG. Sie schließen sich also gegenseitig aus!  
Ausnahme: Die Beifahrerzeit gilt als Pause auch nach dem ArbZG. (dazu in Kap. 7)